Postfach: 251

Telephon 72 6 76

Linzer Diözesanblatt

CXXIII. Jahrgang

1. Juni 1977

Nr. 6

Inhalt:

- 83. Die Feier des Fronleichnamsfestes
- 84. Hirtenwort der Bischöfe Österreichs: zur Fristenlösung
- 85. Aus der Dechantenkonferenz —5. Mai 1977
- 86. Theologische Sommerakademie 1977
- 87. Militärseelsorger
- 88. Personen-Nachrichten

89. Literatur

Ihr sollt meine Zeugen sein Tischgebete aus der Bibel singen, spielen Dir zur Ehr'!"

90. Aviso

Caritas-Intention MIVA-Christophorus-Aktion Zweckdienliche Hinweise

83. Die Feier des Fronleichnamsfestes

Sinn und Zweck dieses Festes ist es, das Verständnis und die Verehrung des Sakramentes der Eucharistie in den Gemeinden zu vertiefen. Entsprechend der im Konzil eingeleiteten Erneuerung der Liturgie liegt dabei der Hauptakzent auf der Feier der Messe, in der das Volk Gottes unter der Leitung des Priesters die Gedächtnisfeier des Herrn begeht.

Jede andere Form eucharistischer Frömmigkeit soll daher deutlich im Zusammenhang mit dieser Feier stehen, von ihr ausgehen und zu ihr hinführen. Dies gilt in besonderer Weise von der Fronleichnamsprozession, die unter diesem Gesichtspunkt zu gestalten ist. Vor allem soll deutlich werden, daß die Eucharistiefeier Ausdruck der Gemeinschaft mit Christus und dadurch auch aller Glaubenden untereinander ist und diese Einheit und Gemeinschaft stärken soll. Der Apostel Paulus hat gerade auf diese Wirkung der Eucharistie hingewiesen: "Ist der Segenskelch, den wir segnen, nicht die Gemeinschaft mit dem Blute Christi — das Brot, das wir brechen, nicht die Gemeinschaft mit dem Leibe Christi? Weil es ein Brot ist, so sind wir ein Leib, die vielen: denn wir haben alle an dem einen Brote teil!" (1. Kor. 10, 16 f.)

Die Eucharistiefeier

Nach Möglichkeit soll an diesem Tag die Einheit der ganzen Gemeinde in der Einheit der Eucharistiefeier deutlich werden. So weit es geht, soll die gesamte Gemeinde am Hauptgottesdienst teilnehmen, zumindest dazu eingeladen werden. Bestehen räumliche Schwierigkeiten, zum Beispiel wenn die Kirche zu klein ist, dann soll die Meßfeier auf einem Platz gehalten werden, wo wirklich alle in würdiger Weise die Eucharistie mitfeiern können. Durch technische Anlagen (Lautsprecher) sollen die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Wichtig ist vor allem, daß auch alle Teilnehmer zur vollen Mitfeier eingeladen werden, d. h. zum Empfang des eucharistischen Mahles. Bereits in den vorausgehenden Tagen sollte diese Einladung in geeigneter Form ausgesprochen werden (Pfarrbrief) und die entsprechende Vorbereitung geleistet werden (Bußfeier, Beichtgelegenheit).

Sind in einer Gemeinde mehrere Priester tätig, so sollen sie den Hauptgottesdienst in Konzelebration feiern, auch wenn sie auf Grund seelsorglicher Notwendigkeiten zusätzlich einzeln zelebrieren müssen.

Daß gerade an diesem Tag die Homilie nicht fehlen darf, sollte selbstverständlich sein.

Während der Messe die Eucharistie auszusetzen, widerspricht dem Sinn der Eucharistiefeier und ist daher nicht gestattet.

Fronleichnamsprozession

Die Fronleichnamsprozession ist aus dem Bestreben entstanden, in der Öffentlichkeit, außerhalb des Kirchenraumes, der Eucharistieverehrung Ausdruck zu verleihen. Ihre Bedeutung für die Gestaltung des Fronleichnamsfestes nach dem heutigen Verständnis wird in der Eucharistie-Instruktion vom 25.5.1967 dargelegt: "Es ist Sache des Bischofs, zu entscheiden, inwieweit solche Prozessionen unter den heutigen Umständen angebracht sind, wo sie stattfinden und wie sie gestaltet werden sollen, damit sie mit Würde und ohne Einbuße der dem heiligsten Sakrament geschuldeten Ehrfurcht gehalten werden können" (Art. 59).

Weiters heißt es im gleichen Dokument: "Man vermeide songfältig alles, was irgendwie die Tatsache verdunkeln könnte, daß es der vornehmliche Wunsch Christi bei der Einsetzung der heiligen Eucharistie war, sie als Speise, Heilmittel und Stärkung darzubieten" (Art. 60).

Für eine würdige Gestaltung der Prozession ist es daher wichtig, den Zusammenhang mit der Eucharistiefeier zu wahren und alles zu vermeiden, was die Ehrfurcht gegenüber dem Sakrament beeinträchtigt. Nach Möglichkeit sollte niemand "Zuschauer" sein, sondern an der Prozession teilnehmen oder zumindest in das Gebet und die Mitfeier einbezogen werden.

Möglichkeiten der Gestaltung

1. Die traditionelle Form der eucharistischen Prozession findet im Anschluß an die gemeinsame Eucharistiefeier statt und soll nicht zu lange dauern. Die Anzahl der Stationen während der Prozession soll der Entscheidung des Pfarrgemeinderates überlassen sein. Man kann wie bisher vier Stationen halten oder auch weniger; in diesem Fall wähle man aus den angebotenen Themen und aus den entsprechenden Texten. Als Grundthemen für die einzelnen Stationen werden empfohlen: Kirche und Christenheit

Vaterland und gesamte Menschheit Früchte der Erde und menschliche Arbeit Ort (Stadt, Gemeinde) und seine Bewohner.

2. Anstelle der eucharistischen Prozession mit mehreren Stationen kann eine eucharistische Prozession mit Ortssegnung treten. Dabei zieht man vom Ort der Eucharistiefeier zu einem zentralen Platz (Marktplatz, Rathaus, Kalvarienberg usw.). Nach einer Sinndeutung für die Ortssegnung, der Schriftlesung und den Fürbitten für Gemeinde, Kirche und Va-

terland folgt der eucharistische Segen in einer der zu Fronleichnam üblichen Formen.

3. Wortgottesdienst oder Eröffnung und Prozession zur Eucharistiefeier: Die gesamte Gemeinde versammelt sich zum Wortgottesdienst (oder zur Eröffnung) in einer Kirche oder auf einem geeigneten Platz. Es folgt die Prozession zum Ort, der für die Feier der Eucharistie vorgesehen ist (Kirche oder Platz).

4. Eucharistiefeier ohne Prozession: In bestimmten Situationen, vor allem bei Schlechtwetter, wird es nicht möglich sein, eine Prozession im Freien durchzuführen. In einem solchen Fall wird die Eucharistiefeier allein in besonders festlicher Form, z. B. in Verbindung mit einem reicher gestalteten Wortgottesdienst und mit einer abschließenden Segnung des Ortes und seiner Bewohner der Feier dieses Tages, sicher gerecht. Auf eine Prozession in der Kirche sollte man in diesen Fällen dann eher verzichten. Wesentlich ist ja, daß für die Gemeinde die Feier des Herrenmahles und die Teilnahme an dieser Feier im Vordergrund stehen.

Thematische Gestaltung

Für den der Eucharistiefeier vorausgehenden Wortgottesdienst mag es sinnvoll sein, das Thema der Eucharistie besonders in Homilie und Fürbitten in Verbindung zu bringen mit einem aktuellen Thema, das für die Gemeinde von Bedeutung ist und den Zusammenhang von Liturgie und Leben deutlich macht. Ähnliches kann auch für die Gestaltung der Prozession und die Thematik der einzelnen Stationen gesagt werden.

Als Themen könnten in Betracht gezogen werden:

— Kirche als pilgerndes Gottesvolk und gegenwärtige Situation: Über allem Trennenden die Einheit in Christus

— Friede in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Lebens

— Mission: Verantwortung für die Weltkirche und vor der Welt

— Entwicklungshilfe: Rechenschaft über Geleistetes, Planung neuer Aufgaben.

Siehe dazu "Die Feier des Fronleichnamsfestes" (Studienausgabe), erstellt im Auftrag der Liturgischen Kommission für Österreich.

Besondere Aktionen

Über die liturgische Gestaltung des Fronleichnamsfestes hinaus sollte man überlegen, in welcher Weise gerade zu diesem Anlaß das Gemeindebewußtsein vertieft werden könnte. Man könnte z. B. diesen Tag mit einem Pfarrfamilienfest abschließen. Gerade wenn mehrere benachbarte Pfarren sich zu einer gemeinsamen Feier des Fronleichnamsfestes finden, sollte auf diese Weise das Bewußtsein der Verbundenheit auch außerhalb der liturgischen Feier gestärkt werden.

Auch die Wahrnehmung der sozialen und karitativen Aufgaben einer Gemeinde von Gläubigen würde eine sehr sinnvolle Weiterführung der Feier des Fronleichnamsfestes bilden, da Christus, der Herr, die Einsetzung der Eucharistie mit dem Gebot der Liebe und Dienstbereitschaft (Fußwaschung) verbunden hat. Krankenbesuche, Sorge um die Alten in der Gemeinde und ähnliche Aufgaben wären eine Erfüllung dieses Gebotes.

84. Hirtenwort der Bischöfe Österreichs zur Fristenlösung

Die österreichischen Bischöfe haben bei ihrer Frühjahrskonferenz beschlossen, nach dem Entscheid des österreichischen Nationalrates an alle Katholiken Österreichs ein Hirtenwort zu richten. Was immer die Regierung an Gesetzen verabschiedet, das Gebot "Du sollst nicht töten" bleibt für den Menschen vom Werden bis zum Sterben in Geltung. Die Seelsorger werden eingeladen, den Hirtenbrief am Sonntag, dem 15. Mai 1977, zu verlesen und den Christen ihre schwere christliche Pflicht aufzuweisen, den Menschen zu helfen, daß sich niemand die schwere Schuld der Tötung menschlichen Lebens im Mutterleib auflastet. Gerade die glaubensmäßige und allgemein menschliche Bewältigung und Grundorientierung soll in gewinnender Form den Menschen einsichtig gemacht werden.

N. B.: Der Wortlaut des Hirtenbriefes und dieser Begleittext wurden am 12. Mai allen Priestern und Seelsorgestellen zugeschickt.

Der österreichische Nationalrat hat sich in der Sitzung vom 11. Mai 1977 mit einer geringen Mehrheit dem Anliegen des bisher größten österreichischen Volksbegehrens verschlossen.

Die Bischöfe der katholischen Kirche möchten aus diesem Anlaß ernste Worte an die Katholiken Österreichs richten.

Wir stellten fest, daß in der Auseinandersetzung um die Fristenlösung die entscheidende Grundfrage weitgehend verschwiegen oder nicht beantwortet wurde. Es handelt sich um die Frage, was tatsächlich geschieht, wenn eine Abtreibung vorgenommen wird. Und wenn es sich nun nach einhelliger Meinung der Biologen und Mediziner um ein lebendiges Kind handelt, dann geschieht die Tötung von Unschuldigen, deren Weiterleben unmöglich gemacht wird. So erhebt sich nach wie vor die weitere Frage: Kann sich der Staat seiner Schutzpflicht entziehen?

Mit diesen unbeantworteten Fragen wird nach dem jüngsten Beschluß des Nationalrates unser Österreich weiterleben müssen. Etwa 900.000 Staatsbürger haben ihren Willen gegen das Gesetz und für einen umfassenden Schutz des menschlichen Lebens in einem Volksbegehren ausdrücklich erklärt. Sie sind nicht zur Kenntnis genommen worden. Auch damit wird nun Österreich weiterleben müssen. Aber es fragen sich nachdenkliche und be-

sorgte Menschen, wie ein solches Weiterleben aussehen wird, wenn die Glaubensüberzeugung so vieler Menschen verletzt wurde. Diese Wunden schließen sich nicht.

Überdies zeichnet sich immer deutlicher der Mißerfolg des Gesetzes ab: Die Beratung ist fragwürdig, wenn auf Grund des Gesetzes der beratende Arzt die Abtreibung vornehmen kann. Die Dunkelziffer ist geblieben, die Gewissensnot des medizinischen Personals wird immer größer, und der Druck, der auf schwangere Frauen und Mädchen ausgeübt wird, wächst.

Man kann von solchen Problemen nicht beharrlich wegschauen. Dies alles stellen wir nochmals öffentlich fest, aus Sorge um unsere Heimat und unser Volk, nicht aus Machtanspruch, um etwa religiöse Grundsätze mit Staatsgewalt durchzusetzen. Es geht vielmehr um das Gedeihen unseres Volkes für die Zukunft, die nur auf einer richtigen Wertordnung aufbauen kann.

Aus dieser Sorge um Österreich möchten wir nun den Katholiken folgendes

sagen: Wenn auch nach dem Gesetz die Abtreibung in den ersten drei Monaten freigegeben wird, so halten wir nachdrücklich fest, daß trotz der geänderten Gesetzeslage die moralische Ordnung unverändert bleibt. Wenn auch das staatliche Gesetz Tötung menschlichen Lebens erlaubt, so gelten nach wie vor das göttliche Gebot und die christliche Sittenordnung. Sie verpflichten weiterhin im Gewissen. Die bewußt vorgenommene oder geforderte Abtreibung, d. h. jeder, der abtreibt und abtreiben läßt, wer dazu rät oder drängt, lädt Schuld auf sich, wie immer das staatliche Gesetz lauten mag.

Die gläubigen Katholiken müssen heute mehr denn je den Mut haben, sich in ihrer Lebensauffassung, wo immer das notwendig ist, von anderen zu unterscheiden. Schon immer war in der Geschichte der Glaube die Kraftquelle für solchen Mut. Das war letzten Endes Ursache der weltweiten Ausbreitung der Kirche.

Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß viele äußere Umstände die positive Ein-

stellung zum Kind erschweren: jungen Menschen fehlen oft die Mittel zum Erwerb einer eigenen Wohnung; kinderlose Ehepaare werden bei der Vergabe von Wohnungen aus privater Hand bevorzugt; Frauen fällt es schwer, ihre Berufstätigkeit aufzugeben; mit öffentlichen Mitteln geförderter Wohnbau berücksichtigt nicht in genügendem Maße den familiengerechten Lebensraum; es mangelt immer noch an entsprechenden Kindergärten und an Spielplätzen in den Städten. Was Familienplanung in unserem Land vor allem erschwert, ist aber das Unverständnis einer überwiegend konsum- und genußfreundlichen Gesellschaft. Jeder Christ ist daher aufgefordert, seine Einstellung zum Kind zu überprüfen und zu überdenken, was er in Wort und Tat in seiner Umgebung und seiner Gemeinde zur Besserung dieser Situation beitragen kann.

Das Ja zum Kind bringt für die Eltern den zeitweiligen Verzicht auf manche Annehmlichkeiten und die Zurückstellung persönlicher Wünsche und Pläne mit sich. Aber verantwortungsbewußte Elternschaft bedeutet nicht nur Opfer, sondern auch Freude und existentielle Erfüllung; dies gilt vor allem für die Frau.

Besonders Frauen in seelischer oder finanzieller Bedrängnis brauchen bei ihrer Entscheidung für das Kind unser aller Ermutigung. Wir erwarten mit Recht von unseren Katholiken, daß sie ihnen Verständnis, nachbarliche Hilfe und materielle Unterstützung zuteil werden lassen.

Eindringlich ermuntern wir jeden einzelnen Christen in unserem Land, ein offenes Auge für schützende Maßnahmen in allen Bereichen zu haben, in denen

menschliches Leben bedroht ist.

Abschließend danken wir Bischöfe allen Unterzeichnern des Volksbegehrens. Sie haben sich mutig mit ihrem Namen zu ihrer christlichen Überzeugung bekannt. Vor allem danken wir den Initiatoren desselben und den Mitarbeitern für ihre mühevolle Arbeit und ihr selbstloses Engagement. Wir ersuchen sie, ihre Bemühungen um die Bewußtseinsbildung in unserem Volk fortzusetzen, damit sich in allen Österreichern die Erkenntnis festige, daß menschliches Leben ein unschätzbarer Wert ist, den es zu bejahen und zu beschützen gilt.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs 11. Mai 1977

85. Aus der Dechantenkonferenz (5. Mai 1977)

1. Der Diözesanbischof zeigt die Aktualität der Enzyklika "Populorum progressio" auf, die Papst Paul VI. vor zehn Jahren "an die Menschen guten Willens" gerichtet hat, und regt an, wenigstens einzelne Kapitel herauszugreifen und zu behandeln.

2. In einer Reihe von Punkten wurden durch den Herrn Generalvikar aktuelle Hinweise gegeben: Studium der liturgischen Regeln, entsprechende priesterliche Kleidung, regelmäßige Beichtzeiten, richtiger Einsatz ökumenischer Wortgottesdienste, kein Urlaub während des Schuljahres, Einholung der Trauungsdelegation beim zuständigen Jurisdiktionsträger, Bedeutung des Taufgespräches als Hausbesuch.

Als einheitliche Regelung für die Diözese Linz beschließt die Dechantenkonferenz einstimmig:

- Begräbnismessen dürfen die Sonntagsmesse nicht verdrängen.

— An den hohen Festtagen, z. B. Weihnachten, Neujahr, Epiphanie, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, dürfen weder am Vormittag noch am Nachmittag Hochzeiten assistiert werden noch Begräbnisse gehalten und Begräbnismessen zelebriert werden, damit der Charakter dieser hohen

Festtage nicht verändert oder geschmälert wird und die Priester und die kirchlichen Mitarbeiter nicht überfordert werden.

3. Als Schwerpunkte heutiger Pfarrseelsorge nannte Weihbischof Dr. Wagner:a) Die Bedeutung des Wohnviertel-Apo-

a) Die Bedeutung des Wohnviertel-Apostolates — der Wert der Hausbesuche.

b) Die erlebbare Gemeinde: Der ansprechend gestaltete Sonntagsgottesdienst; das Erleben der brüderlichen Gemeinde in den vielfältigen Formen.

c) Die Seelsorge an den Wendepunkten des Lebens: Taufe, Trauung, Tod und Be-

gräbnis.

d) Die Mitarbeiter in der Seelsorge.

e) Pfarrseelsorge als Seelsorge für alle. Das Referat "Schwerpunkte heutiger Pfarrseelsorge" wird als Publikation über die Pastoraltagung 1976 herausgegeben. Es wird empfohlen, die Thematik in einer der Dekanatskonferenzen zu behandeln.

4. Bezüglich des Begräbnisses von Priestern ruft die Dechantenkonferenz in Erinnerung, daß die Sorge um die Priestergrabstätte Aufgabe der Pfarre ist, und empfiehlt allen Priestern, testamentarisch die Beisetzung in der Priestergrabstätte der Pfarre zu wünschen, wo sie als Seelsorger gewirkt haben.

5. Bezüglich Vergütung von Seelsorgsaushilfen, besonders bei längerer Dienstunfähigkeit des Priesters, wird auf die vereinbarten Sätze im Linzer Diözesanblatt 1975, Art. 78 verwiesen. In der Regel werden die Fahrtspesen und die Hälfte der Aushilfsvergütung von der Diözese an die Pfarre refundiert, sobald der Pfarrer bzw. Provisor die Spesen an die Diözesanfinanzkammer bekanntgegeben hat.

6. In den Punkten des Pastoralamtes verweist Dir. Wiener auf eine Orientierungshilfe für die kirchliche Jugendarbeit, die die Pastoralkommission Österreichs

erstellt hat.

Bei der Erstkommunion-Vorbereitung soll es in nächster Zeit auch wesentlich um die Weckung der Elternverantwortung gehen. Für die Priester wird ein Studientag mit theologischer Grundlegung des Sakramentes der Firmung vorbereitet.

Das Bemühen des Kirchenmusik-Referates zur Erfassung der Adressen aller Chorleiter bzw. Kirchenmusik-Verantwortlichen soll unterstützt werden; ebenso die Heranbildung von Kantoren.

Interessenten für das "Ständige Diakonat" mögen an Dir. Wiener bekanntgege-

ben werden.

7. Für die Priester und Mitarbeiter in der Pfarrkanzlei wird nochmals verwiesen auf die Änderungen in der Matrikenführung, wie sie im "Linzer Diözesanblatt" 1977, Art. 5, Art. 33 und Art. 59 zusammengestellt sind.

Das Informationsprotokoll über die Dechantenkonferenz am 5. Mai 1977 erhielten alle Priester der Diözese Linz mit dem Diözesanblatt vom 1. Juni zu-

geschickt.

86. Theologische Sommerakademie 1977

Der Beirat für Priesterfortbildung und die Liturgiekommission der Diözese Linz veranstalten vom Montag, 5. September, 9.30 Uhr, bis Donnerstag, 8. September 1977, im Bildungshaus Schloß Puchberg eine theologische Sommerakademie zum Thema "Erneuerte Feier der Sakramente — Erneuerte Sakramentenpastoral".

Aus dem Programm: Montag, 5. September 1977:

"Die Leitideen der erneuerten Feier der Sakramente" — "Die Bedeutung der Sakramente in der Pfarrseelsorge" — Referent: Hochschulprofessor Dr. Wilhelm Zauner, Linz.

Dienstag, 6. September 1977: "Theologie und Spiritualität des Bußsakramentes" — "Die vielen Formen der Buße und Vergebung — unter besonderer Berücksichtigung von Bußfeier und Einzelbeichte" — Referent: Univ.-Prof. Doktor Josef Bommer, Luzern.

Mittwoch, 7. September 1977:

"Die Theologie und Spiritualität der Krankensakramente" — "Die Krankenpastoral — Krankenbesuch, Krankenkommunion, Krankensalbung, Sterbehilfe" — Referent: Hochschulprofessor Dr. Johann Hollerweger, Linz.

Donnerstag, 8. September 1977:

"Entwurf für eine diözesane Sakramentenpastoral" — Referent: Kons.-Rat Josef Wiener, Direktor des Pastoralamtes.

Nähere Auskunft und Anmeldung: Sekretariat von Weihbischof Dr. Alois Wagner, Herrenstraße 19, 4010 Linz.

87. Militärseelsorger

Der Militärbischof für Österreich, Doktor Franz Zak, St. Pölten, hat bei der Österreichischen Bischofskonferenz erneut die Bitte ausgesprochen, daß ein Militärseelsorger zur Verfügung gestellt werden möge; nur so könne die Militärseelsorge in Österreich und für das UNO-Kontin-

gent gesichert werden.

Es wird hiemit erneut die Stelle eines hauptamtlichen Militärseelsorgers zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis 20. Juni an Generalvikar Weihbischof Dr. Alois Wagner wenden.

88. Personen-Nachrichten

Veränderungen

G. R. Adolf Berka, Religionsprofessor in Steyr, wurde als Geistlicher Assistent des Christlichen Lehrervereines für Oberösterreich bestätigt.

Prälat Josef Ledl, Dompfarrer, wurde

über eigenes Ersuchen als Kreisdechant für das Mühlviertel entpflichtet.

Kons.-Rat Mag. Reinhard Brzoska, Stadtpfarrer in Linz, wurde über eigenes Ersuchen als Dechant von Linz-Mitte enthoben. P. Erhard Mayerl OFMCap., Pfarrprovisor in Linz-St. Matthias, wurde mit 10. Mai 1977 zum Administrator des Dekanates Linz-Mitte bestellt.

Kons.-Rat Dr. Franz Huemer, Professor an der Phil.-theol. Hochschule der Diözese Linz, wurde mit 10. Mai zum Vorsitzenden der "Prüfungskommission für das Lehramt aus katholischer Religion an mittleren und höheren Schulen und an den Akademien verwandten Lehranstalten" ernannt.

Kons.-Rat Dr. Wilhelm Zauner, Hochschulprofessor für Pastoraltheologie, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 15. Mai 1977 zum supplierenden Professor für Moraltheologie bestellt; gleichzeitig wurde seine Wahl zum Prodekan der Phil.-theol, Hochschule Linz bestätigt.

Kons.-Rat Richard Bohuslav, Pfarrer in Gurten, wurde am 20. Mai zum Pfarrprovisor excurrendo von Wippenham be-

Ernest Bauer, Kooperator in Schörfling, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 1977 zum Pfarrer in Schörfling ernant

G. R. Alois Beinhakl, Generalpräfekt am Kollegium Petrinum, wird mit 1. September 1977 Pfarrer in Linz-St. Franziskus.

Franz Peter Handlechner, Kooperator in Linz-St. Michael, wurde mit gleichem Datum zum Pfarrer in Linz-St. Michael ernannt.

Verstorben

Kons.-Rat Franz Jonke, Augustiner-Chorherr des Stiftes St. Florian, Pfarrer i. R., Seelsorger im Altersheim Vöcklamarkt, Ehrenbürger von Regau, ist am 28. April 1977 gestorben.

Franz Jonke war am 29. November 1888 in Schwertberg geboren und wurde 1912 zum Priester geweiht. Er wirkte als Kooperator in Windhaag bei Freistadt und Ebelsberg und als Pfarrvikar in St. Gotthard i. M. und Regau (1935 bis 1968). In den Jahren seines Ruhestandes war er Rektor im Altersheim Vöcklamarkt.

Das Begräbnis von Pfarrer Jonke war am 3. Mai 1977 in Regau.

Prälat Dr. theol. lic. phil. Karl Böcklinger, Kanonikus des Linzer Kathedralkapitels, o. Professor für Moraltheologie, ist am 28. April 1977 im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Linz verstorben.

Prälat Dr. Böcklinger wurde am 29. Mai 1916 in Linz-Urfahr geboren und nach seinem Studium am Staatsgymnasium Linz und an der Gregoriana in Rom am 26. Oktober 1941 in Rom zum Priester

geweiht. Nach Militärdienst und Seelsorgetätigkeit in Südtirol kam er 1946 als Religionsprofessor ans Bundesgymnasium in Linz. Vom Herbst 1947 bis 1963 war er Spiritual und Religionsprofessor am Kollegium Petrinum in Linz. 1950 bekam er einen Lehrauftrag für Kirchenrecht an der Phil.-theol. Diözesan-Lehranstalt, 1956 wurde er Theologieprofessor für Kirchenrecht. 1962 wurde er Professor für Moraltheologie, als solcher dozierte er auch an der Phil.-theol. Hochschule in St. Pölten und an der Pädagogischen Akademie in Linz und Krems, ein Semester auch an der Universität Salzburg. Einige Perioden war er Dekan, zwischendurch Prodekan der Phil.-theol. Hochschule.

1964 wurde Dr. Böcklinger Domkapitular, Canonicus theologus und Vorsitzender der Prüfungskommission für das Lehramt für Kath. Religion an Höheren Schulen, 1970 Inspektor für Religionspädagogik an den Pädagogischen Akademien.

1948 wurde er Judex prosynodalis, 1950 Prosynodalexaminator, 1952 Defensor vinculi, 1965 Vizeoffizial des Diözesangerichtes und 1972 Synodalexaminator.

1963 wurde ihm die Aufgabe eines Bischöflichen Kommissärs der Gemeinschaft Unserer Lieben Frau vom Wege und der Oblatinnen übertragen.

Darüber hinaus war Prälat Dr. Böcklinger in verschiedenen Gremien und als Vortragender im Kath. Bildungswerk tätig, ebenso als Prediger und Beichtvater im Dom und in verschiedenen Pfarren.

1966 wurde er Ritter des Heiligen Grabes, 1970 Päpstlicher Ehrenprälat, und 1975 erhielt er das Große Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Prälat Dr. Böcklinger wurde nach einem Pontifikalrequiem in der Domkirche am 3. Mai im Familiengrab auf dem Friedhof Urfahr beigesetzt.

Kons.-Rat Johann Langthaler, Pfarrer in Ruhe, ist am 6. Mai 1977 gestorben.

Pfarrer, Langthaler ist am 8. April 1904 in Unterweißenbach geboren und wurde am 29. Juni 1927 zum Priester geweiht. Er war zunächst Kooperator in Laakirchen und Ebensee. Von 1935 bis 1943 war er Pfarrer in Laakirchen, auch seinen Ruhestand verbrachte er in Laakirchen.

Das Begräbnis von Pfarrer Langthaler fand am 12. Mai 1977 in Laakirchen statt.

G. R. Dipl.-Ing. P. Stephan Reinhold Plohberger, Zisterzienser von Wilhering, ist am 7. Mai 1977 in Linz verstorben.

P. Stephan wurde am 5. Oktober 1898 in Alkoven geboren und wurde am 29. Juni 1924 zum Priester geweiht. Anschließend studierte er Forstwirtschaft in Wien. Von 1930 bis 1971 bekleidete er im Stift das Amt des Forstmeisters. Zusätzlich verwaltete er bis zu seinem Tod den Forst des Linzer Domkapitels. P. Stephan war auch in der Seelsorge tätig, unter anderem als Religionslehrer an der Winterschule Otterbach und als Expositus in Eidenberg.

P. Stephan wurde am 11. Mai 1977 auf dem Konventfriedhof in Wilhering be-

G. R. Johann Maneschg, Pfarrkurat i. R., ist am 10. Mai 1977 in Schneegattern verstorben.

Pfarrer Maneschg ist am 1. März 1892 in St. Vigil Enneberg (Südtirol) geboren und wurde am 26. Juli 1925 zum Priester geweiht. Vom Herbst 1927 an war er in Wien in der Seelsorge tätig, anschließend kam er nach St. Andrä/Kärnten, dann nach Steyr und Garsten. 1942 bis 1947 war er Pfarradministrator in Kosslau/Erzdiözese Prag. 1947 kam er in die Diözese Linz und wurde Kooperator in Freistadt, 1951 kam er nach einer kurzen Provisur in Lindach als Pfarrkurat nach Schneegattern, wo er auch nach seiner Pensionierung 1966 blieb und weiterhin in der Seelsorge mitarbeitete.

Das Begräbnis von Pfarrkurat Maneschg war am 14. Mai 1977 in Schneegattern.

Kons.-Rat P. Benedikt Oberndorfer OSB, resignierter Abt des Stiftes Lambach, Pfarrvikar von Gösing/Wagram, Ehrenbürger von Gösing, ist am 15. Mai 1977 in Gugging, Niederösterreich, verschieden.

Der Verstorbene wurde am 30. Juli 1912 in Lambach geboren und wurde am 10. Juli 1938 zum Priester geweiht. Nach verschiedenen Aufgaben in der Pfarrseelsorge war P. Benedikt Subprior und Ökonom des landwirtschaftlichen Gutsbetriebes des Stiftes Lambach. Von 1946 bis 1951 Direktor der landwirtschaftlichen

Fachschule für Burschen. Nach einer kurzen Tätigkeit als Administrator des Stiftes Lambach wurde er von Rom zu dessen Abt bestellt. Seit seiner Resignation im Jahr 1964 war er Pfarrvikar in Gösing/Wagram.

Abt Benedikt wurde am 20. Mai 1977 im Konventfriedhof Lambach bestattet.

G. R. Jakob Alois Betz, Pfarrer in Wippenham, ist am 19. Mai 1977 gestorben.

Pfarrer Betz ist am 2. Dezember 1908 in Bojendorf, Erzdiözese Bamberg, geboren; er trat 1925 in den Trappistenorden (Engelszell) ein und wurde am 29. Juni 1936 in Wilhering zum Priester geweiht. Seit 1939 (Beschlagnahme von Engelszell durch die Gestapo) war er in der Seelsorge der Diözese Linz tätig: In Lohnsburg, Schneegattern, Hilkering/Hartkirchen, Esternberg, Kollerschlag und Wolfsegg. Mit 1. Juli 1949 wurde er in der Diözese Linz inkardiniert. Seit 1959 war er Pfarrprovisor und seit 1961 Pfarrer in Wippenham.

Pfarrer Betz wurde am 24. Mai 1977 in Wippenham beerdigt.

Alois Bortlik, Katechet i. R., Diözesanpriester von Gurk-Klagenfurt, ist am 19. Mai 1977 in Mondsee gestorben.

Hochw. Bortlik ist am 27. Juni 1896 in Naatsch (Schlesien) geboren und wurde am 6. Juli 1924 in Klagenfurt zum Priester geweiht. Nach einer kurzen Kaplanzeit in Lavamünd, Hüttenberg und Ferlach war er Religionslehrer in Klagenfurt — unterbrochen durch Seelsorgstätigkeit in Oberkrain während der NS-Zeit — bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1957. In den letzten elf Jahren war er in Mondsee wohnhaft; zuletzt war er Messeleser im Kloster der Schulschwestern in Mondsee.

Der Verstorbene wurde am 21. Mai 1977 in Mondsee beigesetzt.

89. Literatur

Hermann Volk, **Ihr sollt meine Zeugen** sein. Gedanken zu Firmung, Ehe, Priesterund Ordensleben, 1977. 136 Seiten. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz. Kartoniert DM 12.80. ISBN 3 7867 0612 3.

Die in diesem Band vereinigten Predigten und Ansprachen verfolgen ein gemeinsames Ziel. Sie stellen die biblische Wahrheit heraus, daß der Christ in seinem Leben Christus bezeugen muß. Was der auferstandene Christus, der "treue Zeuge", vor der Himmelfahrt seinen Jüngern sagt, ist allen gesagt: "Ihr sollt meine Zeugen sein." Dieses Zeugnis für Christus kann in verschiedener Weise gelebt wer-

den. Die im ersten Teil veröffentlichten Predigten zur Priesterweihe zeigen das Zeugnis, das der Priester durch seine Sendung geben soll. Die im zweiten Teil veröffentlichten Predigten und Ansprachen decken das Zeugnis im Leben der Eheleute, der Ordensleute und — allen Christen gemeinsam — im Leben des Gefirmten auf. Auch der gläubig angenommene Tod ist Zeugnis für Christus. Deshalb beschließt die Predigt, die beim Requiem für Kardinal Döpfner gehalten wurde, dieses Buch.

Die Ausführungen des Mainzer Bischofs enthalten wertvolle Anregungen für die persönliche Besinnung, für Katechese und Predigt und für die Überlegungen der pastoralen Arbeit.

Tischgebete aus der Bibel, zusammengestellt von Alois Leitner. Verlag Österreichisches Katholisches Bibelwerk, Format 15 x 15 cm, 96 Seiten, Pappband S 69.—.

Priester und Religionslehrer aus unserer Diözese (Roland Bachleitner, P. Alois Leitner, Josef Peterseil und Alois Schachinger) haben in diesem Büchlein verschiedene Modelle und Formen des Tischgebetes vorgestellt. Man kann diese vorgeformten Gebete so benützen, wie sie sind. Sie sollen aber auch dazu anregen, selber den Tischsegen zu gestalten und ihn den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Konrad Musalek, "... singen, spielen Dir zur Ehr'!" Mit Kindern Lieder erfinden. Verlag Styria. 100 Seiten. Kart. S 168.—.

In verschiedenen Pfarren und Schulen bilden sich Gruppen, in denen Kinder musizieren und auch bei der Gottesdienstgestaltung mit ihren Instrumenten mitwirken. Das Angebot aus dem Styria-Verlag könnte für das Singen von Psalmen empfohlen werden und würde für Musikfachleute (Leiter von Orff-Gruppen) sicher gut verwendbar sein.

90. Aviso

Caritas-Intention

Die Caritas-Intention für den Monat Juni empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen, die Kindererholung der Caritas zu unterstützen.

Die Ferien stehen vor der Tür, aber nicht allen erholungsbedürftigen Kindern winkt die für sie so notwendige Erholung. Wo die Familie funktioniert und das Einkommen es zuläßt, gibt es keine Probleme. Anders ist dies bei kinderreichen Familien oder bei alleinstehenden Müttern, die das Ferienproblem ihrer Kinder schwer bewältigen können. Die Caritas gewährt in Fällen der Bedürftigkeit Zuschüsse zu Erholungsurlauben von Kindern.

Durch die Erholungsverschickung von Kindern aus kinderreichen Familien wird auch der Mutter für drei bis vier Wochen eine Arbeitserleichterung geboten.

MIVA-Christophorus-Aktion

"Für jeden unfallfrei gefahrenen Kilometer einen Groschen für ein Missionsauto" erbittet die MIVA am Christophorus-Sonntag ("Sonntag des Straßenverkehrs"), dem 24. Juli 1977. Die Seelsorger werden gebeten, dieses Anliegen der MIVA durch ein persönliches Wort der Ankündigung, durch Bekanntgabe im Pfarrblatt, durch Anbringen eines Plakates und durch Aufstellen eines Opferkastens oder Durchführung einer Kollekte zu unterstützen. Die Spenden mögen unter "St. Christophorus" auf das PSK-Konto 7648.568 eingezahlt werden.

Zweckdienliche Hinweise

Bei einem bisher unbekannten Mann (ca. 65 bis 75 Jahre alt, ca. 1,70 groß, schlank, weißer, gestutzter Vollbart) wurde ein Purificatorium im Ausmaß von 45 x 23 cm, mit der Hand eingestickt ein rotes Kreuz in Malteserform, zwischen den Balken jeweils vier Strahlen in der Größe von 2 cm, gefunden.

Zweckdienliche Hinweise werden erbeten an NÖ. Landesgendarmeriekommando, 1030 Wien, Oberzellergasse 1, Tel. 73 35 81/283.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juni 1977

Franz Hackl Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Linz, Herrenstraße 19. Verantwortlicher Schriftleiter: Franz Hackl, Kanzleidirektor, Linz, Herrenstraße 19. Druck: Oberösterreichischer Landesverlag Linz, Landstraße 41.